



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0123/2016		<b>Datum:</b>	01.09.2016
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>15.09.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Kindertagesstätte Neuendorf</b>				

Die Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Neuendorf betreut zurzeit im Ursprungsgebäude fünf Gruppen. Bisher waren in den Gruppen 112 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zu deren Schuleintritt und in einem Anbau eine Krippengruppe mit zehn Kindern ab einem Jahr untergebracht. Inzwischen wurden einige der früher am Pfarrer-Friesenhahn-Platz betreuten Kinder zusätzlich in die Gruppen aufgenommen, weil die Räumlichkeiten dort anders genutzt werden. Um den enormen Bedarf an Kinderbetreuung in Neuendorf zu decken soll ein viergruppiger Erweiterungsbau errichtet werden.

Im Haushalt 2016 stehen für die viergruppige Erweiterung der Kindertagesstätte Neuendorf insgesamt fast 2 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Erweiterungsbau kann 2016 nicht begonnen werden. Deshalb werden Auszahlungsermächtigungen von 1.650.000 € zurückgemeldet.

Für die Planung und Errichtung des Anbaus in Modulbauweise anstelle von Containern werden in diesem Jahr etwa 250.000 Euro benötigt.

**Die BIZ-Fraktion fragt:**

1. Warum wurden die Planungen für die Errichtung des viergruppigen Erweiterungsbaus neben dem Bestandsgebäude nicht bereits 2015 fertig gestellt? Vielmehr wurden knapp 100.000 Euro nach 2016 übertragen.
2. Auf Seite 35 des investiven Finanzzwischenberichts Haushalt 2016 schreibt die Verwaltung, dass ein Zuschussantrag „bereits mit Bescheid vom 07.03.2016 bewilligt“ wurde. Auf Seite 36 steht, dass „überwiegend noch keine Förderbescheide“ vorliegen, sodass grundsätzlich kein Maßnahmenbeginn der viergruppigen Erweiterung erfolgen darf, da die Finanzierung noch nicht gesichert ist.
  - a) Welche Förderbescheide liegen noch nicht vor?
  - b) Wann wurden diese Förderungen beantragt?